

# Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH)

1. Zwischen der Ortsgemeinde Eckelsheim, vertreten durch den Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter und dem Verein / Gruppe / Person

Name : \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz.Ort: \_\_\_\_\_

Tel. : \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

2. Die Ortsgemeinde Eckelsheim überlässt auf Antrag den/die Räume im Dorfgemeinschaftshaus

Bezeichnung	Tarif/Tag	Sondertarif ½ oder X2	Summen
Ratssaal	40,00 €		
Küche	30,00 €		
Landfrauenraum	25,00 €		
Halle	60,00 €		
Halle mit Bühne	70,00 €		

zur Nutzung für folgende Zwecke: \_\_\_\_\_

Tage der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Räume belegt von : \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

3. Das Nutzungsendgeld beträgt: \_\_\_\_\_ Euro
4. Mit Abschluss dieser Vereinbarung bestätigt der Benutzer den Erhalt der Nutzungs- und Gebührenordnung für das DGH. Weiterhin sichert der Benutzer der Ortsgemeinde Eckelsheim zu, diese Richtlinien ein zu halten und die damit verbundenen Verpflichtungen in vollem Umfang uneingeschränkt an zu erkennen.
5.  Der Benutzer erfüllt die Reinigungspflicht im Sinne von § 9 selbst.  
 Der Benutzer überträgt gem. § 9 der Richtlinien diese Aufgaben, gegen Kostenersatz, auf die von der Gemeinde zu bestimmende Personen.
6. Für die Endreinigung, Schlüssel und Sicherung der Nutzungskosten wird eine Kautions von 100,00 Euro erhoben.
7. Sämtliche Beiträge, die aufgrund der Nutzungs- und Gebührenordnung für das DGH Eckelsheim fällig werden, sind bei der Verbandsgemeindekasse Wöllstein zu entrichten.

Eckelsheim, den \_\_\_\_\_

Der Ortsbürgermeister/Vertreter

Benutzer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.Nr. für Rückfragen DGH: 06703- 7999001

Kautions \_\_\_\_\_ Euro erhalten

\_\_\_\_\_